

## TIERE IM RECHT

# Sind Versuche an Menschenaffen zulässig?

*Kürzlich habe ich mit Erstaunen gelesen, dass in den USA teilweise noch immer Tierversuche mit Menschenaffen durchgeführt werden. Ist dies in der Schweiz auch noch zulässig oder besteht hierzulande ein entsprechendes Verbot?*

*F. E. aus Domat/Ems*

Lieber Herr E.,

Primaten kommt in unserer Rechtsordnung eine gewisse Sonderstellung zu. Und innerhalb der Primaten gelten Menschenaffen nochmals als besondere Familie. Sie umfasst nicht nur die Gattungen Orang-Utan, Gorilla und Schimpanse – auch der Mensch gehört dazu. Versuche an Menschenaffen sind zwar gesetzlich nicht ausdrücklich verboten, sie werden in der Schweiz aber seit vielen Jahren nicht mehr durchgeführt.

Nach Ansicht des Bundesrats wäre eine Bewilligung für entsprechende Versuche mit Blick auf die rechtlichen Anforderungen, die an eine solche geknüpft sind, heute nicht mehr denkbar. Aus diesem Grund wird teilweise von einem De-facto-Verbot gesprochen.

### **Verbot für Versuche an Menschenaffen**

Für den Bundesrat ist damit klar, dass Menschenaffen aus ethischen Gründen nicht für Forschungszwecke eingesetzt werden dür-

fen, und zwar unabhängig vom Nutzen, der daraus möglicherweise gezogen werden könnte. Selbst dringend benötigte Therapiemöglichkeiten für menschliche Patienten haben demnach nicht das moralische Gewicht, um Versuche an Schimpansen oder Gorillas zu rechtfertigen.

### **Ähnlichkeit mit dem Gehirn eines Menschen**

Insbesondere im Bereich der Hirnforschung wären Experimente mit Menschenaffen aus Forschersicht durchaus interessant, weil das Gehirn von Schimpansen eine wesentlich grössere Ähnlichkeit mit jenem des Menschen aufweist, als beispielsweise das Gehirn von Rhesusaffen, deren Verwendung in einem entsprechenden Tierversuch im Moment Gegenstand eines Gerichtsverfahrens in Zürich ist. Die Forschung am Schimpansengehirn wäre daher deutlich näher am eigentlichen Versuchsziel, nämlich der Entschlüsselung des menschlichen Gehirns.



*Gieri Bolliger, Rechtsanwalt und Geschäftsleiter der Stiftung für das Tier im Recht, Zürich.*

Das De-facto-Verbot für Versuche an Menschenaffen zeigt jedoch, dass gewisse ethische Grenzen in der Forschung zwingend einzuhalten sind.

### **Rechtfertigung von Versuchen ist zweifelhaft**

Umgekehrt mag es aus menschlicher Sicht zwar weniger verwerflich erscheinen, Rhesusaffen anstelle von Schimpansen in Versuchen zu verwenden. Weil sie aufgrund ihrer anatomischen Unterschiede zum Menschen für die Gewinnung von Erkenntnissen über das menschliche Gehirn weit weniger nützlich sind, wiegt aber auch der erwartete Nutzen aus entsprechenden Experimenten gegenüber der Belastung der Tiere deutlich weniger schwer. Die Rechtfertigung für solche Tierversuche ist daher zu bezweifeln.

## STIFTUNG | FÜR DAS TIER IM RECHT

### ■ RAT VON DEN EXPERTEN

Haben Sie Fragen rund ums Thema Tiere im Recht? Das Team der Stiftung für das Tier im Recht beantwortet sie gerne.

So funktioniert:

Senden Sie einen Kurzbrief mit dem Vermerk «Büwo» an  
Stiftung für das Tier im Recht (TIR)  
Rigistrasse 9  
8006 Zürich  
Tel. 043 443 06 43  
info@tierimrecht.org

**Spendenkonto Post: 87-700700-7; die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden an die TIR können von den Steuern abgezogen werden.**



*Gewisse ethische Grenzen sind auch in der Forschung zwingend einzuhalten. Bild pixelio*

## TIERE IM RECHT

# Primaten als Versuchstiere für die Hirnforschung

■ Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, Stiftung für das Tier im Recht (TIR)

Primaten sind dem Menschen physiologisch ähnlich und verfügen über spezielle Fähigkeiten, die sie in gewisser Hinsicht von anderen Tieren abheben. Dies zeigt die enge Gemeinschaft zwischen den Lebewesen auf und erschwert die Grenzziehung zwischen den Arten. Besonders deutlich wird dies bei der Beurteilung von Tierversuchen.

### Versuche bei überwiegendem Nutzen zulässig

Es sind die gemeinsamen Merkmale von Affen und Menschen, die Hirnforschern als Anreiz dienen, beim Versuch der Entschlüsselung des menschlichen Gehirns das Affengehirn zu untersuchen. Dieselben Merkmale, namentlich die Fähigkeit von Primaten, Informations- und Gefühlsprozesse in ähnlicher Weise wie der Mensch zu verarbeiten, bilden gleichzeitig aber auch eine hohe gesetzliche Schranke, den Tieren gezielt Leid zuzufügen.

Voraussetzung für die Bewilligung von Experimenten, die für die verwendeten Tiere mit Schmerzen, Leiden, Schäden, Angst oder anderen Belastungen einhergehen, ist unter anderem, dass der erwartete Nutzen des Forschungsprojekts höher zu gewichten ist als die Belastungen der betroffenen Versuchstiere. Leiden von Primaten werden dabei verglichen mit jenem anderer Tiere als besonders schwerwiegend eingestuft.

### Entscheid über Primatenversuche

2009 beurteilte das Bundesgericht in zwei wegweisenden Entscheidungen die Verwendung von Primaten in mittel- und schwer belas-

tenden Tierexperimenten. Dabei ging es unter anderem um ein Versuchsvorhaben, in deren Rahmen Rhesusaffen während vieler Monate in Sitzungen von jeweils mehreren Stunden – am Kopf in einem sogenannten Primatenstuhl fixiert, mit Elektroden im Gehirn und unter Wasserentzug – eintönige Aufgaben an einem Bildschirm lösen sollten. Die Forscher der Universität Zürich und der ETH erhofften sich durch die Experimente die Gewinnung vertiefter Erkenntnisse bezüglich der Gehirnaktivität von Rhesusaffen, die dereinst helfen sollten, neue Therapiemöglichkeiten für hirngeschädigte menschliche Patienten zu entwickeln. Das Bundesgericht sah die Realisierungswahrscheinlichkeit dieses Ziels jedoch als zu gering an, um die Belastungen der Tiere zu rechtfertigen, weshalb es die Durchführung der Versuche definitiv untersagte.

### Neuer Anlauf des Forschungsinstituts

Nachdem in Zürich während Jahren keine Primaten mehr für belastende Hirnversuche verwendet wurden, ist der Bewilligungsbehörde 2014 ein neues, methodisch nahezu identisches Gesuch für Experimente mit Rhesusaffen vorgelegt worden. Auch dieser Versuch wurde – wie bereits die 2009 vom Bundesgericht letztlich verbotenen Versuche – zunächst bewilligt und in der Folge von Mitgliedern der Tierversuchskommission angefochten. Dieses Mal stützte der Zürcher Regierungsrat als erste Instanz den fraglichen Tierversuch jedoch entgegen der inzwischen sogar noch verschärften Tier-

schutzgesetzgebung und der klaren Rechtsprechung des Bundesgerichts. Der Entscheid des Regierungsrats wurde von den betreffenden Kommissionsmitgliedern allerdings an das Verwaltungsgericht weitergezogen, wo das Verfahren momentan hängig ist.



Primaten sind dem Menschen physiologisch ähnlich und verfügen über spezielle Fähigkeiten. Bild flickr

ANZEIGE.....

**FDP**  
Die Liberalen

[www.fdp-chur.ch](http://www.fdp-chur.ch)

**Kein Slogan.  
Action!**

**LISTE  
4**

**Churer Wahlen, 5. Juni 2016**

**Marco Lütscher neu**  
als Gemeinderat

**Andrea Thür-Suter neu**  
als Gemeinderätin

**Urs Marti bisher**  
als Stadtrat & Stadtpräsident

**Hans Martin Meuli bisher**  
als Gemeinderat